AGBs zur Benützung des HertiLabors

Pflichten des Veranstalters nach der Veranstaltung
Das HertiLabor samt Mobiliar, Toilettenanlage und Aussenbereich muss in gereinigtem, sauberen Zustand zurückgegeben werden (gemäss Benützungsordnung).

Aufwendungen für eine unzureichende Reinigung, sowie Schäden am Labor, Mobiliar, Technik, Geschirr, Toilettenanlage, Aussenbereich werden dem Veranstalter separat in Rechnung gestellt.

Haftung und Versicherung
Der Verein Transition-Bülach haftet ausschliesslich für Ansprüche aus Schäden zufolge Werkmangels (Art. 58 OR). Für alle übrigen Schäden und Schadenersatzansprüche Dritter haftet der Veranstalter allein. Beschädigungen am Labor und am Mobiliar sind vom Verein nicht versichert. Für solche im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursachter Schäden haftet der Veranstalter allein. Der Verein haftet nicht für Diebstahl.

Reinigungsliste, Inventar und Nutzungsvereinbarung sind Bestandteil der Reservierung

Reinigungsliste

- Abfall muss selbst entsorgt werden→Abfallsäcke mitnehmen
- Glas, Pet, Karton, Plastik muss mitgenommen werden.
- Tische und Bar putzen
- Geschirr und Besteck abwaschen, abtrocknen, versorgen
- Lavabo in Bar putzen
- Kaffeemaschine leeren und reinigen
- Boden staubsaugen, feucht aufnehmen
- WC putzen
- Lavabo im Gang putzen

→Lappen, Küchentücher, Putzlappen werden abgegeben
→Reinigungsmittel, Putzutensilien sind vorhanden

Checkliste für Übergabe und Abnahme

- Technikanlage
- Bar
- Geschirr und Besteck
- Boiler
- Technikanlage
- Ersatz WC Papier, Handpapiertücher
- Tische und Stühle
- Lavabo Gang
- WC
- Böden
- Draussen
- Abfall
- Feuerlöscher

Inventar

- Tische und Stühle für 50 Personen
- Bühne mit 5 Elementen
- Leinwand
- Mischpult für Sound und Licht
- Mikrofon
- Headset
- Verschiedene Adapter für Computer
- CD Player über Lautsprecher
- Beamer für HDMI, VGA
- W-Lan
- Kinderspielecke
- Bar mit Strom und Wasser (keine Küche)
- Kaffeevollautomat
- 2 Kühlschränke
- Geschirr und Besteck für 50 Personen
- Reinigungsprodukte

Nutzungsvereinbarung

Nutzungsregeln

- Kaffee und Tee müssen gemäß Preisliste bezahlt werden. Der Betrag kann ins Kässeli gelegt oder via Twint überwiesen werden.
- Im Labor (grosser Veranstaltungsraum) dürfen sich maximal 50 Personen aufhalten.
- Im Schulungsraum dürfen sich maximal 20 Personen aufhalten.
- Während den Veranstaltungen sind sämtlich Aussentüren zu entriegeln, sie dienen als Notausgänge.
- Die Vereinbarung gilt, wenn die Zahlung gemäss Zahltermin eingetroffen ist, andernfalls erlischt die Reservation und die Räume werden anderweitig vergeben.
- Die Räume müssen gereinigt zurückgegeben werden. Benutztes Geschirr ist abzuwaschen und wieder zu versorgen. Die Möbel sind wieder so hinzustellen, wie sie übernommen wurden. WC und Lavabos sind vor der Abgabe zu reinigen.
- Wird das Buffet durch Transition Bülach betrieben, geht der Erlös aus dem Verkauf von Getränken zugunsten von Transition Bülach.
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die gelb markierten Parkplätze vor dem Gebäude sind durch die Stadt fremdvermietet und müssen während 24h an allen Tagen freigehalten werden.
- Es ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen, speziell in den Abendstunden ist jeglicher Lärm zu vermeiden. Die Veranstaltungen dürfen keine Störung für die Nachbarschaft darstellen
- Bei Schlüsselverlust müssen die Kosten für den Ersatz des Schlüssels, evtl. der Schliessanlage vom Veranstalter übernommen werden.
- Im Weiteren gelten die Hausregeln.
- In den Räumlichkeiten der Transition gilt ein Rauchverbot
- Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters
- Die Tische und Stühle dürfen nicht herausgenommen werden
- Die Nutzungsbedingungen gelten mit Eingang der Zahlung als akzeptiert.
- Bei Sachbeschädigungen oder Klagen in Zusammenhang mit dem durchgeführten Anlass haftet der Veranstalter.

Gerichtsstand Bülach